



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 51

Datum: - 2. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0987/16 (Sitzungsnummer: JHA/025/2016)

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste von baulichen Maßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Anlage.
2. Der Förderanteil des Jugendamtes an den Baumaßnahmen gemäß Anlage der Beschlussausfertigung wird auf maximal 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben festgesetzt.“

Zu 1.

Der Beschlusspunkt wurde vollumfänglich erfüllt.

Zu 2.

Nach Prüfung der aktualisierten Anträge wurden die entsprechenden Fördermittel für die beschlossenen Maßnahmen bewilligt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Förderung maximal 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister